

Herrn

14. Juni 2017

Ihre Schreiben vom 2., 23., 24. und 25. Februar 2017

Sehr geehrter Herr V

Ihre Schreiben vom 2., 23., 24. und 25. Februar 2017 sind bei uns eingegangen. Sehr lange habe ich überlegt, ob ich Ihnen überhaupt antworten soll. In allen diesen Briefen monieren Sie die inhaltliche Gestaltung von Beiträgen in Zeitfunk-Sendungen des Deutschlandfunks und erkennen in allen Fällen Auslassungen und Fehler bzw. Versäumnisse, was Sie dann als „Programmbeschwerden“ formulieren.

Ich kann ein kritisches Hörschreiben nur dann ernst nehmen, wenn eine verständliche Argumentation vorliegt – wenn also die inhaltliche oder formale Gestaltung einer Sendung zum Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Bezug gesetzt wird und dabei Widersprüche aufgedeckt werden. Selbstverständlich räume ich gegenüber Hörerinnen und Hörern ein, dass ihre Beobachtungen zutreffen, gebe dann ihre Kritik an die zuständige Redaktion weiter mit der Bitte um Beachtung und der Hörerin oder dem Hörer für ihre kritische Bemerkung gedankt.

Sie hingegen kritisieren die Auswahl eines Gesprächspartners, die fehlende Erwähnung eines Faktums oder die Verwendung eines Begriffs, ohne dass deutlich wird, inwiefern hier eine Verletzung des öffentlich-rechtlichen Auftrages vorliegt. Tatsächlich monieren Sie im Kern immer, dass Ihre Auffassung von den Dingen bzw. Ihr „Weltbild“ in dem jeweiligen Beitrag nicht wiedergegeben wird. Dass im breiten Angebot unserer Programme an anderer Stelle auch andere Auffassungen bzw. Blickwinkel auf die Dinge der Welt zu finden sind, nehmen Sie nicht zur Kenntnis.

So hat der Vorsitzende des Hörfunkrats, Herr Frank Schildt, in seinem Schreiben vom Dezember 2016 an Sie, die Zurückweisung früherer Beschwerden durch den Programmausschuss des Hörfunkrats erläutert:

„Der Programmausschuss erklärt, dass Sie in Ihren Beschwerden inhaltlich kaum Greifbares anführen. (...) Der Ausschuss bittet Sie, generell zu beachten, dass Programmbeschwerden nicht dazu dienen, festzustellen, ob die jeweilige Sendung den politischen Standpunkt des Beschwerdeführers einnimmt oder von dieser abweicht.“

Sie haben Ihre Kritik auch in den oben genannten Schreiben nicht substantiiert erläutert. Eine sachliche Auseinandersetzung mit Ihren Monita ist mir so unmöglich.

Als Journalist wie auch als Intendant habe ich stets zu unterscheiden gewusst zwischen substantieller Kritik, die der Fortentwicklung und Verbesserung des Programms dient, und einer eher nörgelnden Beanstandung. Medien in der Demokratie brauchen die kommunikative Kritik, von substantieller Kritik leben Journalismus und Kunst.

Gerade auch wir als öffentlich-rechtlicher Sender brauchen solche Kritik.

.../2

- 2 -

Ein lediglich vorwurfsvolles Bemängeln von Aussagen, die nicht deckungsgleich mit der Meinung des Kritikers sind, führen dagegen in eine kommunikative Sackgasse.

Wenige Wochen vor dem Ende meiner Amtszeit als Intendant von Deutschlandradio gestehe ich Ihnen daher auch meine Freude darüber, dass ich mich mit Ihren Einlassungen künftig nicht mehr befassen muss.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Willi Steul